

Freizeit!DIGITAL

Der Call zur Digitalisierung von
Freizeit- und Sportbetrieben



Bis zu 1.500 Euro
Förderung für Freizeit-
und Sportbetriebe, die
ihren digitalen Auftritt
stärken.



Der Kunde ist bekanntlich König. Und als solcher schätzt er keine lange Suche nach dem perfekten Startangebot oder dem ultimativen Unterhaltungsprogramm. Im Internet leicht zu finden muss es sein, möglichst online zu buchen und wenn dann vor Ort Entertainment und Atmosphäre auch noch stimmen, gibt es garantiert 5 Sterne in der Bewertungsapp. Wer da als Freizeitbetrieb nicht up to date ist, hat schon verloren. Die SFG unterstützt jetzt Unternehmen aus dem Bereich Tourismus beim digitalen Aufrüsten von Website, Zahlungssystemen und Verwaltung.

Wer gefördert wird

Kleinstunternehmen, deren Betriebsstätten in der Steiermark liegen und die über eine Gewerbeberechtigung in der Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe besitzen. Ausgenommen sind Unternehmen im Bereich Wetten und/oder Glücksspiel.

Was gefördert wird

Digitalisierungsprojekte, die zur verbesserten Wahrnehmung und Bekanntheit von Freizeit- und Sportbetrieben beitragen:

- » Erstellung/Neugestaltung von Website und Online-Shop
- » Design und Programmierung einer App
- » Suchmaschinenoptimierung
- » Produktion und Schaltung von Webvideos
- » Social-Media-Kampagnen

- » erstmalige Präsenz auf Online-Vermarktungsplattformen (einmal je Plattform)
- » Integration von elektronischen Bezahlssystemen
- » Einbettung und Installation der Digitalen Signatur
- » Integration von Dokumentationsmanagementsystemen (Verwaltung, Versionierung, Archivierung, Reporting von Dokumenten)

Nicht förderbar sind allgemeine Marketingmaßnahmen wie Aktionsflugblätter, Promotionkleidung, Werbebeschenke, Inserate oder allgemeine Beratungsprojekte.

Wie viel Förderung es gibt

Die anrechenbaren Kosten müssen zwischen 1.000 Euro und 3.000 Euro liegen. Die Förderungsquote beträgt 50 %, sodass eine maximale Förderung von 1.500 Euro möglich ist. Pro Unternehmen sind zwei Digitalisierungsprojekte pro Kalenderjahr nacheinander möglich.

Wie die Förderung abläuft

Sie können das Ansuchen bequem über das Förderungsportal der SFG (www.portal.sfg.at) einreichen. Sofern alle Förderungsbedingungen erfüllt sind, erfolgt die Auszahlung einmalig nach Projektabschluss.



Mehr Informationen zu Freizeit!DIGITAL und anderen Förderungsaktionen der SFG

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.,
Nikolaiplatz 2, 8020 Graz, Tel. 0316/70 93-0, foerderung@sfg.at

www.sfg.at/foerderung